



Positionspapier der sächsischen Hochschulen zur Bildungsintegration von Geflüchteten

1. Einleitung

Viele Studien belegen den nach wie vor großen Bedarf an Studien-, Beratungs- und Orientierungsangeboten zur Integration Geflüchteter ins Studium: Laut der „Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2017“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind bundesweit „im Jahr 2017 über 15.400“ Integrationskurse beendet worden, was einen Zuwachs von 54% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.¹ Die Statistik belegt, dass die Teilnehmer*innen der Integrationskurse überwiegend die syrische, irakische oder afghanische Staatsangehörigkeit besitzen.² Syrien zählt gemäß der „Asylgeschäftsstatistik April 2018“ des BAMF weiterhin zu dem häufigsten Herkunftsstaat der Asylsuchenden, gefolgt von Iran, Irak, Nigeria und Afghanistan.³

Im Rahmen der Konferenz des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Viel geschafft und doch erst am Anfang? Erfolge und Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten ins Studium“ (März 2018, Berlin) ist die aktuelle Datenerhebung des DAAD bekanntgegeben worden: Die Teilnehmer*innenzahl an studienvorbereitenden Kursen im Rahmen des „Integra“-Programmes ist bundesweit von 6.400 (Jahr 2016) auf über 10.000 (Jahr 2017) angestiegen. Im „Welcome“-Programm wurden bundesweit 170 Projekte gefördert. Die große Nachfrage nach Studienmöglichkeiten und der damit verbundene hohe Verwaltungsaufwand spiegeln sich auch in den über 45.000 geführten Beratungsgesprächen wider (Jahr 2017). Insgesamt waren bundesweit bisher über 33.000 Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung in die DAAD-Programme „Welcome“ und „Integra“ involviert.⁴

Die Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit dem Schwerpunkt „Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund an deutschen Hochschulen“ vom März 2018 verdeutlicht ebenfalls das fortwährend hohe Aufkommen an Einzelberatungen wie auch die stark angestiegene Zahl der mittlerweile ins Fachstudium immatrikulierten Geflüchteten.⁵ Die seit 2015 bestehende Flüchtlingssituation und der damit einhergehende starke Anstieg an Studienbewerber*innen aus Krisenländern führten zu einer kontinuierlichen Mehrbelastung und stellten die Hochschulen vor neue Herausforderungen und Aufgabenfelder. Die

¹ Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html> (Stand: 14.05.2018)

² Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html> (Stand: 14.05.2018)

³ Vgl. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180509-asylgeschaeftsstatistik-april.html> (Stand 14.05.2018)

⁴ Vgl. https://www.daad.de/medien/der-daad/fluechtlingskonferenz_projektion.pdf (Stand: 05.06.2018)

⁵ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund an deutschen Hochschulen. Eine Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz bei ihren Mitgliedshochschulen“, März 2018.



sächsischen Hochschulen begrüßen es daher sehr, dass das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Sondermittel zur Bildungsintegration von Geflüchteten zur Verfügung gestellt hat. Die finanzielle Unterstützung diente primär der personellen Verstärkung an den Hochschulen und ermöglichte es, auf die Herausbildung einer neuen studentischen Zielgruppe schnell und angemessen zu reagieren und nötige Maßnahmen zu treffen. So konnten insbesondere die Beratung und Betreuung von geflüchteten Studieninteressent*innen und Studierenden gewährleistet und im Zuge dessen vielfältige Angebote geschaffen und sukzessive ausgebaut werden. Zum Erhalt und weiteren Ausbau der bestehenden Strukturen erachten es die sächsischen Hochschulen jedoch als notwendig, die finanzielle Unterstützung auch langfristig fortzusetzen.

2. Zugang zu Hochschulbildung für Geflüchtete

Ein hoher Prozentsatz der erwachsenen Geflüchteten hat einen höheren Schulabschluss und etwa jeder zehnte bereits einen (Fach-)Hochschulabschluss/ eine Promotion im Herkunftsland erworben.⁶ Die Aneignung der für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse stellt dagegen für internationale Studierende oftmals eine große Hürde dar. Nachgewiesenermaßen brechen internationale Studierende - nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse - häufiger das Studium ab (laut Erhebung des DAAD 40% bei ausländischen Studierenden).⁷ Um den Studienerfolg zu sichern, benötigen ausländische Studierende insbesondere zu Studienstart (mehr) Unterstützung.

Geflüchtete bilden eine besondere Zielgruppe innerhalb der immer diverser werdenden Studierendenschaft. Aufgrund ihrer individuellen Bildungsbiografien, ihrer traumatischen Erfahrungen sowie ihrer oftmals unklaren aufenthaltsrechtlichen Situation bedürfen sie einer gesonderten Betrachtung. Häufig beeinträchtigt die ungewisse Asylsituation die Motivation und fördert zudem Frust und Ängste. Geflüchtete brauchen daher erfahrungsgemäß oft mehr Unterstützung vor und während des Studiums, welche jedoch nicht allein auf ehrenamtlichem oder studentischem Engagement fußen kann.

⁶ Durchschnittlich verfügen 35,1% der Geflüchteten über eine Hochschulzugangsberechtigung ihres Landes und/ oder weisen eine Hochschulvergangenheit vor, was einen Hochschulzugang impliziert. Dies verteilt sich folgendermaßen auf die Herkunftsländer: Syrien 43%, Iran 82,8%, Irak 29,8%, Afghanistan 25,1%, Pakistan 31,9% und Türkei 51%. Vgl.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse9_sozial-komponenten-halbjahr2017.pdf?blob=publicationFile (Stand April / August 2017)

⁷ Vgl. https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/final_blickpunkt-abbruchquoten.pdf (Stand Juni 2014)



3. Integration in den Arbeitsmarkt

Allein in den sogenannten MINT-Berufen sind in Deutschland derzeit fast 500.000 Stellen offen.⁸ Aufgrund dieses Bedarfs an Fachkräften, betont die sächsische Fachkräfteallianz das Potenzial von Geflüchteten und Zuwander*innen generell, um dem Mangel an Fachpersonal in Deutschland durch Integration in den Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.⁹ Die Integration in die Hochschulen wie auch in den Arbeitsmarkt setzt allerdings voraus, dass zunächst das Potenzial der hier angekommenen Geflüchteten, die sich erfahrungsgemäß überwiegend für die Berufsfelder im MINT-Bereich interessieren, erkannt und genutzt wird: Beispielsweise bringen sie schon Studien- und/oder Berufserfahrung, interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse in mehreren Sprachen mit.

In Form akademischer Nachqualifizierung geflüchteter Wissenschaftler*innen sowie durch Förderung des frühzeitigen Kontakts zu Arbeitgebern und Unternehmen, Karrieretraining und Vernetzung der Hochschulen mit Akteuren der Wirtschaft, Politik und Kommunen könnte der Übergang der Studierenden mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt unterstützend begleitet werden.

4. Erhöhtes Arbeitsaufkommen und zeitlicher Mehraufwand

Insbesondere in den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Studieninteressent*innen mit Fluchthintergrund deutlich gestiegen. Dank der finanziellen Unterstützung durch das SMWK konnten an den sächsischen Hochschulen zentrale Anlaufstellen für studieninteressierte Geflüchtete eingerichtet und ein zielgruppengerechtes Beratungsangebot entwickelt werden. Das neue Aufgabenfeld erforderte die Erarbeitung und Etablierung adäquater administrativer Prozessabläufe sowie die Konzeptualisierung, Durchführung und Evaluierung zielgruppengerechter Kurs- und Veranstaltungsformate (u.a. Informationsveranstaltungen, Tandem-Programme, etc.). Des Weiteren sind mehrsprachige Informationsmaterialien für studieninteressierte Geflüchtete publiziert und die Webseitenauftitte der Hochschulen gemäß der neuen Zielgruppe um neue Informationen ergänzt worden. Auch der Auf- und Ausbau von Netzwerken mit hochschulexternen Akteuren aus dem Bereich der Betreuung und Beratung von Geflüchteten sowie die enge Zusammenarbeit mit den Behörden hat dazu beigetragen, die Studienangebote für Geflüchtete an den einzelnen Hochschulen bekannt zu machen und sich entsprechend über die verschiedenen Angebote abzustimmen. Beratungsstellen für Geflüchtete wirken auch in erheblichem Umfang bei der erfolgreichen

⁸ Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft. MINT-Herbstreport 2017.

<https://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/christina-anger-sarah-berger-oliver-koppel-axel-pluennecke-mint-herbstreport-2017-368955.html> (Stand 22.05.2018).

⁹ Gemeinsame Erklärung der Fachkräfteallianz Sachsen (07.04.2016):

http://www.arbeit.sachsen.de/download/160407gemeinsame_erklaerung.pdf (Seite 4, Stand: 30.10.2018).



Arbeitskreis Internationales

der Leiterinnen und Leiter der Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Universitätszentren an den Hochschulen im Freistaat Sachsen

Umsetzung der SMWK-geförderten Deutschsprachkurse an den Hochschulen mit – u. a. durch Marketingaktivitäten und durch die Auswahl geeigneter Bewerber*innen sowie in Form sprachkurs-begleitender Beratung und Unterstützung beim anschließenden Übergang in das Studium. Für die genannten Tätigkeiten war es ebenfalls erforderlich Tutor*innen bzw. studentische Hilfskräfte in die Thematik einzuarbeiten und ihnen fortwährend betreuend zur Seite zu stehen.

Neben der nunmehr spürbar gestiegenen Anzahl an Studienberatungen ist zudem der zeitliche Umfang der einzelnen Beratungen deutlich höher als bei anderen internationalen Studieninteressent*innen. So ist u.a. eine große Verunsicherung bei der Studien- und Berufswahl wahrzunehmen. Aufgrund der abrupten Abreise bzw. Flucht aus dem Herkunftsland ist davon auszugehen, dass kaum die Möglichkeit bestand, sich vorab detailliert über die deutsche Hochschullandschaft zu informieren. Die Vermittlung des deutschen Bildungs- und Hochschulsystems sowie der Arbeitsmarktlandschaft sind demzufolge häufig sehr zeitaufwendig. Mithilfe der zusätzlichen Stellen zur Bildungsintegration für Geflüchtete möchten die Internationalen Universitätszentren und Akademischen Auslandsämter der sächsischen Hochschulen ihren Klient*innen eine größtmöglich interessens- und bedarfsorientierte Beratung bieten. Dies schließt eine mögliche Verweisberatung von Geflüchteten hinsichtlich einer Orientierungsfindung zwischen Studium und Ausbildung mit ein.

Die Bereitstellung von derlei Informationen in der Beratung ist unerlässlich, da Studieninteressent*innen ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie studieninteressierte Geflüchtete, welche ihren Bildungsabschluss in Deutschland erworben haben, sich ebenfalls oft an Beratungsstellen für geflüchtete Studierende und Studieninteressierte wenden, da sie nicht über das notwendige Systemwissen verfügen. Auch die Sprachbarrieren und die Vermittlung des mitunter komplexen Bewerbungsprozesses (Hochschulbescheinigung/ Beratungsschein bei Bewerbung über „uni-assist e.V.“, Erläuterungen zu TestAS, Bewerbungsprozesse bei fehlenden Unterlagen) tragen dazu bei, dass die Beratungen viel Zeit beanspruchen. Darüber hinaus spielt insbesondere die Frage nach der Finanzierung des Lebensunterhalts während des geplanten Studiums eine zentrale Rolle in der Beratung der Studieninteressent*innen. Diese oft umfassenden und individuell geprägten Fragen begleiten die Studierenden auch während des Studiums, was eine Betreuung auch über den Studienbeginn hinaus unbedingt erforderlich macht.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der individuellen rechtlichen und persönlichen Situation der Geflüchteten und deren vielfältiger Bildungsbiografien auch perspektivisch eine kontinuierliche Fortbildung der Beratenden, u.a. zu rechtlichen Aspekten, zu Bildungshintergründen, zum sensiblen Umgang mit Traumata und zur Studienfinanzierung erforderlich, um die Qualität der Studienberatungen beizubehalten.

Sowohl der DAAD als auch das SMWK stellen den Hochschulen für die Durchführung von Sprachkursen Mittel zur Verfügung, um Geflüchtete mit einer Hochschulzugangs-



berechtigung für ihre weitere akademische Laufbahn zu befähigen und sie perspektivisch langfristig in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Um die Nachhaltigkeit der Angebote für geflüchtete Studieninteressent*innen und Studierende und somit deren Studienerfolg zu sichern, bitten die sächsischen Hochschulen das SMWK um zukünftige Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Stellen, welche ohne längerfristige Perspektive eingerichtet werden, führen zu Wissensverlust, erhöhtem Verwaltungsaufwand und erschwerten Arbeitsbedingungen für das Kollegium. Es ist keine Planung möglich, die Angebote und Beratung können nicht effektiv geplant und durchgeführt werden, was sich negativ auf die Beratungsqualität und auf den Studienerfolg auswirkt. Daher plädieren die Hochschulen in diesem Zusammenhang für Kontinuität und Nachhaltigkeit.

5. Internationalisierung und weltoffene Hochschulen

Gemäß dem Slogan der bundesweiten Aktion der HRK-Mitgliedshochschulen „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“ müssen die Hochschulen weiterhin in ihrer Haltung und in ihrem Bestreben als weltoffene Orte unterstützt werden. Integration ist ein sehr langwieriger Prozess und Debatten wie beispielsweise über den Familiennachzug zeigen deutlich, dass sie längst zu einer Daueraufgabe geworden ist. Die Vermittlung von Sprache und Wissen durch Hochschulen verkürzt den langen Weg zwar nur bedingt, kann als Grundlage für eine gelungene Integration jedoch richtungsweisend für geflüchtete Menschen und für die Gesellschaft sein.

Integration liegt damit u.a. in der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen, obgleich diese sich immer auch als Teil der allgemeinen Flüchtlingsarbeit begreifen müssen. Denn nur durch eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung aller beteiligten politischen, zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure kann eine Brücke von der Willkommenskultur hin zu einer Integrationskultur gebaut werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann u.a. die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Sicherung der Nachhaltigkeit integrativer Angebote leisten.

6. Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Angebote

Viele der vorab genannten Aufgaben konnten mithilfe der finanziellen Unterstützung durch das SMWK sowie durch den DAAD bereits erfolgreich angegangen werden. Obgleich bereits auf viele Herausforderungen zeitnah reagiert wurde, ist der Weg hin zu einer gelungenen Bildungsintegration von Geflüchteten noch immer sehr weit und anspruchsvoll. Neue Schwierigkeiten vor allem in Hinblick auf die Phase während des Studiums und auf den Übergang in den Arbeitsmarkt rücken nun stärker in den Fokus. Viele der Maßnahmen erfordern einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand sowohl für die Geflüchteten als auch für das zur Verfügung gestellte Personal. Um den Ausbau und die Verstetigung



Arbeitskreis Internationales

der Leiterinnen und Leiter der Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Universitätszentren an den Hochschulen im Freistaat Sachsen

bestehender sowie die Schaffung neuer Angebote für diese Zielgruppe auch zukünftig zu gewährleisten, ist die Fortführung der finanziellen Unterstützung durch das SMWK zwingend erforderlich. Anderenfalls könnten etablierte Programme aufgrund der mangelnden Kapazität nicht aufrechterhalten werden. Die gewohnte Beratungsstelle würde in der Form nicht mehr existieren, was zur Folge hätte, dass geflüchtete Studieninteressierte und Studierende zukünftig nicht mehr im erforderlichen Maße beraten und betreut werden, in den meisten Fällen kein Studium aufnehmen und erfolgreich absolvieren und somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen könnten.

Letztlich soll es weder um eine Bevorteilung dieser Bewerber*innengruppe noch um eine Benachteiligung anderer Gruppen gehen. Es muss jedoch betont werden, dass es sich bei den geflüchteten Studieninteressierten und Studierenden mit Fluchthintergrund längst nicht mehr um eine Randgruppe, sondern um eine große Gruppe handelt, deren Zahl beständig bleibt und die aufgrund der eingangs geschilderten Aspekte besondere Bedarfe aufweist. Denkbar wäre zukünftig ein landesweites, längerfristig angelegtes Programm zur Förderung der sprachlichen, organisatorischen und fachlichen Studienvorbereitung (ähnlich wie „NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“).

Wir sprechen uns deshalb dafür aus, die für geflüchtete Studieninteressierte und Studierende eingerichteten personellen und weiteren Förderstrukturen langfristig zu erhalten. Nur so kann der derzeitige Innovationsschub in Zukunft auch für weitere Studierendengruppen genutzt werden, sodass beispielsweise alle internationalen Studierenden von den geschaffenen Angeboten profitieren könnten. Ohne diese langfristige Sicherung und Stärkung droht den akademischen Auslandsämtern ein enormer Wissens- und Kompetenzverlust. Diesen gilt es zu vermeiden.

Dieses Positionspapier ist unter den Mitgliedern des Arbeitskreises „Internationales“ abgestimmt worden. **Die Landesrektorenkonferenz Sachsen hat dieses Positionspapier in ihrer Plenarsitzung am 26.11.2018 verabschiedet.**

LRK Sachsen
LandesRektorenKonferenz
Sachsen